



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	12.09.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Verkehrsberuhigte Bereiche in der Gravenreuthstraße und der Wißmannstraße hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld 14.02.2011, TOP 9.7

"Die Bezirksvertretung Ehrenfeld fordert die Verwaltung auf,

1. bauliche und ordnungsrechtliche Maßnahmen zu ergreifen, um die nach der Straßenverkehrsordnung geltenden Charakteristika der „Verkehrsberuhigten Bereiche“ in der Gravenreuthstraße und Wißmannstraße zu sichern bzw. überhaupt erst herzustellen,
2. der Bezirksvertretung umgehend einen Vorschlag vorzustellen, mit welchen Maßnahmen dies realisiert werden soll."

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Überprüfung von verkehrsberuhigten Bereichen auf ihre ordnungsgemäße Einrichtung ist gemäß § 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln in Verbindung mit § 41 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Die Verwaltung sieht den Beschluss daher als Prüfauftrag an. Die Prüfung hat folgendes ergeben:

a) Gravenreuthstraße

Am 12.05.2011 fand ein verwaltungsinterner Ortstermin statt, bei der die Situation in der Gravenreuthstraße überprüft wurde. Die Gravenreuthstraße ist beschilderungsmäßig als verkehrsberuhigter Bereich gemäß den gesetzlichen Vorgaben ausgewiesen. Für Ortsfremde ist der verkehrsberuhigte Bereich als solcher zu erkennen.

Die Situation stellt sich in weiten Bereichen allerdings als grenzwertig aber gleichzeitig unauffällig dar. Zum einen werden Gehwegbereiche und Fahrspur mittels Bordsteinen voneinander getrennt. Dies spricht an sich gegen einen verkehrsberuhigten Bereich. Durch das tatsächliche praktizierte Schrägparken in diesen Bereichen ist die Bordsteintrennung allerdings faktisch unerheblich, da der Bordstein als solcher nicht wahrgenommen wird. Lediglich im unmittelbaren Bereich der Realschule (Haus-Nr. 10) ist ein verkehrsberuhigter Bereich auch als solcher ausgebaut. Der Verwaltung lagen bisher keine Beschwerden zu der örtlichen Situation vor. Ebenso ist die Gravenreuthstraße weder als Unfallhäufungspunkt noch als Gefahrenstelle bekannt.

Entlang der Gravenreuthstraße sind beidseitig Längsparkplätze markiert. Dabei wird allerdings nur im Bereich der Häuser Nr. 11-25 entsprechend so geparkt. In den anderen Bereichen erfolgt ein Schrägparken, welches offenbar auch von den Anwohnern so akzeptiert wird – trotz der teilweise deutlich reduzierten Restgehwegbreiten von unter 1,50 m. Sofern die betreffenden Straßenabschnitte durchgängig als verkehrsberuhigter Bereich ausgebaut werden sollten (unter anderem Bordsteine zurückbauen) ist es gleichzeitig erforderlich, das Parken für den ruhenden Verkehr neu zu ordnen. Dadurch würden nach einer ersten vor Ort getroffenen Schätzung mindestens 50% der heutigen Autostellplätze entfallen. Hinzu kommt, dass der Straßenumbau zu nicht unerheblichen Teilen von den Anliegern finanziell getragen werden müsste.

Innerhalb der Gravenreuthstraße befinden sich zwei Schulen (Haus-Nr. 5-7 und Haus-Nr. 10). Daher beabsichtigt die Verwaltung den verkehrsberuhigten Bereich über die gesamte Strecke beizubehalten, auch wenn dieser bautechnisch nicht durchgehend als verkehrsberuhigter Bereich hergestellt wurde.

Auf Grund der durchgeführten örtlichen Prüfung kommt die Verwaltung zu folgender Einschätzung bzw. wird die Verwaltung folgende Maßnahmen durchführen:

1. Um die Verkehrssicherheit für die Fußgänger zu erhöhen werden jeweils zwei Poller vor den Eingängen der Häuser Nr. 2, Nr. 4, Nr. 10 und Subbelrather Straße Nr. 203 aufgestellt. Damit werden die Gehwegbereiche vor den Haueneingängen von parkenden Fahrzeugen frei gehalten und die Zugänglichkeit zu diesen Häusern verbessert.
2. Der verkehrsberuhigte Bereich bleibt in der heutigen gebauten Form bestehen. Die Beschilderung am Anfang und Ende entspricht den Vorgaben aus der Straßenverkehrs-Ordnung.
3. Weitere bauliche Maßnahmen erfolgen nicht.

b) Wißmannstraße

Am 15.03.2011 fand ein gemeinsamer Ortstermin mit Herrn Klemm (Bündnis 90/Die Grünen) und Vertretern der Verwaltung (Amt für öffentliche Ordnung, Amt für Straßen und Verkehrstechnik) statt, bei der die Situation in der Wißmannstraße überprüft wurde. Die Wißmannstraße ist beschilderungsmäßig und bautechnisch als verkehrsberuhigter Bereich gemäß den gesetzlichen Vorgaben ausgewiesen und als solcher Bereich auch von Ortsfremden zu erkennen.

Vor dem Eingangsbereich zum Spielplatz steht eine Reihe von Pollern. Vor diesen Pollern verbleibt ein Straßenbereich, welcher nicht als Parkplatz ausgewiesen ist, als solcher aber immer wieder genutzt wird. Dadurch wird die Zugänglichkeit zu dem Spielplatz eingeschränkt. Vor Ort wurde einvernehmlich vereinbart, dass die Pollerreihe um circa einen Meter zur Straße hin verschoben wird, um das Parken zu unterbinden. Gleichzeitig wird dadurch der ungehinderte Zugang zum Spielplatz gewährleistet.

Weitere Maßnahmen wurden von den Teilnehmern des Ortstermins als nicht erforderlich angesehen. Ferner wurde vereinbart, dass die Poller schnellstmöglich versetzt werden und die Bezirksvertretung Ehrenfeld über die durchgeführte Maßnahme informiert wird. Eine gesonderte Beschlussvorlage wurde auf Grund der einvernehmlich vereinbarten Maßnahme als nicht erforderlich angesehen.

Die Versetzung der Pollerreihe wurde angeordnet am 16.03.2011 und erfolgte am 24.05.2011.

Weiteres Vorgehen aus Sicht der der Verwaltung:

Wie die Verwaltung in der Mitteilung ausgeführt hat, stellt sich die heutige Situation sowohl in der Gravenreuthstraße als auch in der Wißmannstraße als nicht kritisch dar.

In der Gravenreuthstraße weicht der Straßenausbau zwar teilweise von den gesetzlichen Bestimmungen ab. Diese baulichen Abweichungen werden von der Verwaltung allerdings als nicht so gravierend angesehen, um diese Bereiche baulich komplett umbauen zu müssen. Um die Aufenthaltsqualität für Fußgänger in diesen Bereichen dennoch nachhaltig zu erhöhen, könnte das heute praktizierte Schrägparken in diesen Teilabschnitten durch eine ergänzende Parkplatzbeschilderung und begleitende Verkehrskontrollen im Rahmen der personellen Möglichkeiten wieder hin zum bereits markierten Längsparken verändert werden. Die Verwaltung wird die Situation hierzu weiter beobachten. Sofern sich durch die aufgestellten Poller vor den Hauseingängen nicht der gewünschte Nutzen einstellt, wird die Verwaltung in einer zweiten Stufe, die Beschilderung für das Parken, wie dargestellt, ergänzen und die Verkehrskontrollen durchführen. Da diese beiden ergänzenden Maßnahmen als Teil des laufenden Geschäftes der Verwaltung anzusehen sind, bedarf es für diese Maßnahmen (ergänzende Parkplatzbeschilderung, zusätzliche Verkehrskontrollen) keiner gesonderten Beschlussfassung durch die Bezirksvertretung Ehrenfeld.

In der Wißmannstraße gibt es aus Sicht der Verwaltung keinen weiteren Handlungsbedarf, außer der oben bereits genannten Maßnahme.